

Entgeltordnung für die Nutzung der Sportanlagen des Bad Doberaner SV 90 e.V.

§ 1

Allgemeines

Diese Entgeltordnung regelt die Beteiligung dritter Nutzer der gepachteten Anlagen auf dem Sportgelände Stülower Weg an den Bewirtschaftungskosten und trägt damit zur anteiligen Deckung dieser bei.

§ 2

Entgelttabelle

Vermietbare Räume		Entgelt in EUR		
		Größe in qm	je Std.	je Tag
Clubraum einschließlich Pantry		46 qm		
Mitglieder DSV	50%		8,00 EUR	60,00 EUR
Nichtmitglieder	100%		12,00 EUR	90,00 EUR
Kommerzielle Nutzung	150%		16,00 EUR	120,00 EUR
Schlafräume 1 / 2		Größe in qm	je Std.	je Tag
Mitglieder DSV	50%	22qm / 45qm		5,00 EUR
Nichtmitglieder	100%			10,00 EUR
Kommerzielle Nutzung	150%			15,00 EUR
				Anzahl
Bettwäsche pro Person				4,00 EUR
Sportplatz (siehe Entgeltdifferenzierung)			je Std.	
50%			3,25 EUR	
100%			6,50 EUR	
200%			13,00 EUR	

In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Sportstätte einschließlich die Umkleidekabinen und Sanitäranlagen enthalten Die Übergabe der gemieteten Räumlichkeiten müssen bis 12.00 Uhr des folgenden Tages erfolgen.

§ 3

Entgeltdifferenzierung Sportplatz

Grundsätzlich sind die ausgewiesenen Entgelte für alle Nutzer gleichermaßen in Anwendung zu bringen. Die betrifft die Nutzung von vermietbaren Räumen des Sporthauses des Bad Doberaner SV 90 e.V. sowie des Sportplatzes.

Benutzergruppe	Benutzungsentgelt
1. Freizeitsport organisierte Kinder- und Jugendgruppen Bad Doberaner Vereine bis einschließlich der Altersklasse Jugend A	entgeltfrei
2. Freizeitsport für den organisierten Erwachsenensport Bad Doberaner Vereine mit und ohne Wettkampfbetrieb	50%
3. Nutzung für kulturelle Veranstaltungen Bad Doberaner Vereine, die der Kinder- und Jugendfreizeit dienen.	entgeltfrei
4. Nutzung für kulturelle Veranstaltungen Bad Doberaner Vereine ohne Erhebung von Eintrittsgeldern	50%
5. Nutzung für kulturelle Veranstaltungen Bad Doberaner Vereine mit Erhebung von Eintrittsgeldern	100%
6. ausschließlich kommerzielle Nutzung	200%
7. auswärtig organisierte Sport- und Kulturvereine	100%

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2012 in Kraft

Bad Doberan, 27. März 2012

V. Noeske
Vorsitzender